

# B Ausbildung mit L-Übungsfahrten "Duale Ausbildung" gem § 122 KFG

Frühester Ausbildungsbeginn mit 17,5 Jahren möglich

## Voraussetzungen der Begleitperson

- mindestens sieben Jahre Besitz der Lenkberechtigung für die Klasse B
- in den vergangenen drei Jahren B-Fahrpraxis
- in den vergangenen drei Jahren keine der folgenden Verkehrsübertretungen
  - zwei Vormerkdelikte gem § 30a Abs 2 FSG
  - Delikte gem § 7 Abs 3 FSG
- besonderes Naheverhältnis zum Bewerber
- zwei Begleitpersonen sind möglich

# Ablauf der Ausbildung bei B mit L

## Theoretische Schulung

mindestens 8 UE (Unterrichtseinheiten) theoretische Schulung zur Erfüllung der Mindestschulung mit folgenden Inhalten (§ 65b Abs 2 KDV):

- 1. Wahl der Fahrgeschwindigkeit wie Sicherheitsabstand, Annäherung an Kreuzungen, Kurvenfahren
- 2. Fahren auf Gefahrensicht wie Reaktionszeit, Reaktionsweg, Gefahrenstellen, Entfernungsschätzungen
- 3. Überholen wie Faktoren für Überholmanöver, Einflüsse von Beladung und Anhängern
- 4. Partnerkunde wie Partner im Verkehr, wahrnehmbare und hinweisende Signale von Partnern
- 5. Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit des Lenkers wie Alkohol, Drogen, Medikamente, Erregung, Ermüdung, Auswirkungen
- 6. Erarbeiten von Entscheidungen zu verschiedenen Verkehrssituationen
- 7. Gefahrenlehre
- 8. Verhalten auf Straßen im Ortsgebiet, auf Freilandstraßen und auf Autobahnen

#### Praktische Ausbildung (§ 65b Abs 3 KDV)

6 UE praktische Schulung vor den Übungsfahrten

- Vorschulung 3 UE
- Grundschulung 3 UE

#### Theoretische Einweisung 1 UE

Fahrschüler zusammen mit zumindest einem Begleiter und dem Ausbildner. Es können beide Begleiter an der Einweisungsstunde teilnehmen.

#### Übungsfahrten (mindestens 1.000 km)

Fahren mit Begleitperson (ein oder zwei Begleiter möglich) nach Erhalt der Bewilligung durch die Behörde

In Anlehnung an § 3 Abs 1 FSG-VBV und für eine einfachere Abwicklung kann das Fahrtenprotokoll im Zuge der praktischen Fahrprüfung der Behörde (dem Fahrprüfer direkt) übergeben werden.

#### Beobachtungsfahrt 1 UE

Nach mindestens 1.000 gefahrenen Kilometern (im Beisein einem oder beiden Begleiter möglich)



# Perfektionsschulung (§ 65b Abs 3 KDV)

- 4 UE einschließlich Sonderfahrten im Ausmaß von 2 UE (Nachtfahrt 1 UE, Autobahnfahrt 1 UE)
- Prüfungsvorbereitung

